



BEGABTENFÖRDERUNG

DURCH AKZELERATION

Informationen zur vorzeitigen Einschulung
und dem Überspringen einer Jahrgangsstufe



Impressum

Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Redaktion: Jan Kwietniewski, Christine Gossel, Dr. Anne Ziesenitz

Grafische Gestaltung: Ulrike Bohl, KommunikationsDesign

Bildnachweise: Titel: © iStock.com/Pressmaster;

S. 14: Brian Jackson, Fotolia; S. 19: Africa Studio, Fotolia;

S. 21: Robert Kneschke, Fotolia

Druck: Siepmann Digitaldruck GmbH, Hamburg

3., aktualisierte Auflage

Hamburg, April 2026

1. Die vorzeitige Einschulung als Akzelerations- maßnahme für besonders begabte Kinder – Empfehlungen für die Grundschule	8
1.1. Formelle Regelungen	9
1.2. Hinweise, die für bzw. gegen eine vorzeitige Einschulung sprechen	10
1.3. Empfehlung zur schulischen Organisation und Beratung	12
2. Vorzeitiges Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangs- stufe: Hinweise zur Beratung und Begleitung	15
2.1. Formelle Regelungen	15
2.2. Wann ist ein Überspringen sinnvoll?.....	16
2.3. Empfehlungen zur schulischen Organisation und Beratung	18
2.4. Entwicklung nach dem Überspringen	23
2.5. Risiken beim Überspringen	24
Quellen und weiterführende Literatur	28
Kontakt und Angebote der Beratungsstelle besondere Begabung	30

” Es hat mir so viel Spaß gemacht! Mich hat das Überspringen immer sehr motiviert. Ich war früher mit der Ausbildung fertig und früher unabhängig.

Katrin, übersprang drei Klassen und machte ihr Abitur mit 16 Jahren.
Zitat in: Heinbokel, A. (2016) – siehe Literaturverzeichnis S. 28

Die vorzeitige Einschulung und das vorzeitige Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe zählen zu den wirksamsten, zugleich aber selten genutzten Maßnahmen der schulischen Begabtenförderung. Ihre zurückhaltende Anwendung ist nachvollziehbar. Beide Entscheidungen greifen tief in die Bildungsbiografie eines Kindes ein und sind mit Unsicherheiten verbunden.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus der Praxis sowie empirische Befunde, dass diese Formen der Akzeleration für viele Kinder eine deutlich bessere Passung zwischen Lernvoraussetzungen und schulischen Anforderungen ermöglichen und sich positiv auf die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung auswirken können.

Mit der vorliegenden, aktualisierten Fassung wird die Handreichung inhaltlich erweitert: **Erstmals wird die vorzeitige Einschulung systematisch dargestellt und in ihren Voraussetzungen, Chancen und Grenzen differenziert beschrieben.** Damit wird ein Bereich aufgegriffen, der in der schulischen Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt und zugleich einen hohen Beratungsbedarf aufweist.

Vorwort der Leitung der Beratungsstelle

Wir freuen uns besonders, dass Frau Prof. Miriam Vock diese Publikation mit einem Vorwort begleitet. Ihre wissenschaftliche Perspektive trägt dazu bei, zentrale Befunde zur Akzeleration einzuordnen und die praktische Arbeit in Schule und Beratung zu fundieren.

Ziel dieser Handreichung ist es, Schulen eine fachlich fundierte und zugleich praxisnahe Orientierung zu geben. Sie soll dazu beitragen, Entscheidungen im Einzelfall gut vorbereitet, multiperspektivisch abgestimmt und verantwortungsvoll zu treffen.

Die Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) unterstützt Sie dabei mit ihrem Beratungs- und Förderangebot. Sprechen Sie uns gerne an.

Jan Kwietniewski
Leitung Beratungsstelle besondere Begabungen

” Die Broschüre ermutigt dazu, Akzelerationsmaßnahmen auszuschöpfen, ohne Risiken zu vernachlässigen, und Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, in der Schule etwas zu lernen, das es noch nicht kann. Wir wissen aus der Lernforschung, dass Lernen besonders dann gelingt, wenn die Aufgaben weder unter- noch überfordern, sondern in einem Bereich liegen, in dem sie mit Anstrengung und angemessener Unterstützung bewältigt werden können. Allerdings erleben manche besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Unterricht eine so starke und chronische Unterforderung, dass ihre Freude am Lernen und ihre Leistungsmotivation verloren gehen und sie sich fragen, warum sie überhaupt zur Schule gehen müssen. Auch im Kindergarten kann Unterforderung auftreten: Das betrifft Kinder, die das reguläre Einschulungsalter noch nicht erreicht haben, aber über die notwendigen Voraussetzungen bereits verfügen und im Kindergarten nicht mehr genügend kognitive Anregungen bekommen – und die sich nicht selten dringend wünschen, eingeschult zu werden.

Wenn das Lernangebot in Kita oder Schule dauerhaft und massiv unterfordert, entsteht ein Spannungsfeld, das weit über gelegentliche Langeweile hinausgeht: Es betrifft die Motivation, das Selbstbild, die soziale Einbindung in die Gruppe und führt nicht zuletzt zu dem Gefühl, „nicht am richtigen Ort“ zu sein. Akzeleration – also das schnellere Durchlaufen schulischer Lernangebote – ist eine der wirksamsten und zugleich immer noch mit starken Unsicherheiten und Befürchtungen verknüpften Maßnahmen der Begabtenförderung. Zahlreiche empirische Befunde zeigen, dass Akzeleration stark positive Effekte auf die Leistungsentwicklung hat und die möglichen Risiken für die soziale und emotionale Entwicklung oft überschätzt werden. Nach einer vorzeitigen Einschulung kann ein Kind regelrecht aufblühen und großen Lernerfolg zeigen. Das Überspringen einer Klasse führt bei machen Schüler:innen dazu, dass verlorene Anstrengungsbereitschaft zurückkehrt und Schule wieder interessant wird oder der Schulbesuch überhaupt erstmals als sinnvoll erlebt wird. **Die Akzeleration hat dann dazu geführt, dass die Anforderungen und Lernangebote besser zu den Lernbedürfnissen und dem Potenzial des Kindes passen.**

Entscheidungen über eine vorzeitige Einschulung oder das Überspringen einer Klassenstufe sind anspruchsvoll. Akzeleration greift stark in das Leben und den Bildungsverlauf eines Kindes ein, mit langfristigen Konsequenzen, und ist daher nicht risikolos. Sie ist typischerweise mit berechtigten Fragen und Unsicherheiten verbunden – bei Lehrkräften ebenso wie bei Eltern. Wird das Kind sozial Anschluss finden? Wird es emotional stabil bleiben? Ist es den neuen Anforderungen gewachsen? Wie wird sich der Altersunterschied später auswirken, etwa in der Pubertät? Diese Fragen verdienen sorgfältige Abwägung, Diagnostik und eine fundierte, multiperspektivische Beratung.

Die vorliegende Broschüre bietet hierfür eine hilfreiche Grundlage. Sie beschreibt auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die nötigen Voraussetzungen und Vorgehensweisen bei vorzeitiger Einschulung und Überspringen. So unterstützt sie Lehrkräfte und Eltern dabei, Entscheidungen nicht aus dem Bauch heraus, sondern auf Basis evidenzbasierter Kriterien und gut abgewogen zu treffen. Besonders wichtig sind dabei der konsequente Blick auf das einzelne Kind und eine gute Begleitung des Prozesses. Akzeleration kann eine sehr stark positiv wirksame Intervention sein – sie darf aber keine unreflektierte Standardlösung werden, sondern muss in jedem Einzelfall gut vorbereitet, begleitet und abgewogen sein. In Hamburg bekommen Lehrkräfte dabei wertvolle Unterstützung und Begleitung von der Beratungsstelle besondere Begabungen.

Diese Broschüre lädt dazu ein, Akzeleration als das zu verstehen, was sie im Kern ist: ein potenziell sehr wirksames Instrument zur Herstellung von Passung, um Lernen zu ermöglichen und Lernfreude zu erhalten. Sie ermutigt dazu, Möglichkeiten auszuschöpfen, ohne Risiken zu vernachlässigen, und Entscheidungen gemeinsam, reflektiert und verantwortungsvoll zu treffen.

Prof. Dr. Miriam Vock
Professorin für Empirische Unterrichts- und Interventionsforschung
an der Universität Potsdam

1. Die vorzeitige Einschulung als Akzelerationsmaßnahme für besonders begabte Kinder – Empfehlungen für die Grundschule

„Auf welcher Informationsbasis soll ich entscheiden, ob das Kind den Schulalltag übersteht?“

Stimmen aus Schule
und Elternhaus

„Die Eltern wünschen, dass ihr Kind mit gerade mal fünf eingeschult wird!! Ich mache mir Sorgen, dass das Kind der Schule sozial-emotional nicht gewachsen ist.“

„Was mache ich, wenn sich zeigt, dass das Kind doch vom Schulalltag überfordert ist und eine Klasse wiederholen muss?“

„Wieso müssen wir ausbaden, dass die Kita keine Begabtenförderung ermöglicht?“

Die vorzeitige Einschulung stellt eine mögliche Maßnahme der Akzeleration für besonders begabte und hochbegabte Kinder dar. Ob sie im Einzelfall sinnvoll ist, bedarf einer sorgfältigen Abklärung im gemeinsamen Dialog zwischen Kindertageseinrichtung, Schule, Eltern und dem Kind selbst. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Schulleitungen zu: Sie entscheiden final über die Einschulung und tragen damit – neben den Eltern – Verantwortung für diesen bedeutsamen Schritt.

Empirische Studien zeigen, dass:

- insbesondere Kinder mit einem hohen kognitiven Potenzial von einer vorzeitigen Einschulung profitieren – deutlich mehr als Kinder mit durchschnittlichem kognitiven Potenzial.
- eine vorzeitige Einschulung positive Effekte auf die Leistungsentwicklung sowie auf die sozial-emotionale Entwicklung von besonders begabten und hochbegabten Kindern haben kann. Im Vergleich zu ihren dann älteren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden schneiden vorzeitig eingeschulte Kinder hier häufig gleich gut oder sogar besser ab.
- Mädchen die soziale Integration in der Regel leichter fällt als Jungen.
- ein leicht erhöhtes Risiko besteht, zu einem späteren Zeitpunkt eine Klasse wiederholen zu müssen (in der weiterführenden Schule).

Obgleich empirische Befunde überwiegend auf positive Effekte einer vorzeitigen Einschulung für besonders- und hochbegabte Kinder hinweisen, bestehen in der Praxis weiterhin Bedenken hinsichtlich möglicher sozial-emotionaler Belastungen. Diese Sorge sollte in das Beratungsgespräch einbezogen werden; gleichzeitig rechtfertigt sie keine pauschale Ablehnung der Maßnahme. Die Entscheidung über eine vorzeitige Einschulung ist stets einzelfallbezogen zu treffen und sollte unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen des Kindes sowie in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachkräften und Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die empirische Forschung zeigt vornehmlich positive Auswirkungen der vorzeitigen Einschulung auf die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von besonders- und hochbegabten Kindern.

1.1. Formelle Regelungen

„Kinder, die vor dem 1. Juli das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden am 1. August desselben Kalenderjahres schulpflicht.“ (§ 38, Absatz 1 des Hamburgischen Schulgesetzes HmbSG i. d. F. vom 31.08.2018).

Für die vorzeitige Einschulung gilt: *„Kinder, die nach dem 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, können unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes auf Antrag der Sorgeberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden“* (§ 38 des Hamburgischen Schulgesetzes, Absatz 2 HmbSG i. d. F. vom 31.08.2018). Mit der Aufnahme beginnt die Schulpflicht.

Mit der behördlichen Bekanntmachung vom August 2025 wird die vorzeitige Einschulung für das Schuljahr 2026/27 genauer spezifiziert: *„Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 01. Januar 2021 geboren sind, können auf Antrag der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes vorzeitig eingeschult werden.“* (MBISchul 08/2005, S. 58).

Somit kann frühestens für Kinder ab einem Alter von 5 Jahren und 6 Monaten eine vorzeitige Einschulung in Betracht gezogen werden.

Die Entscheidung über eine vorzeitige Einschulung trifft die Schule, auch wenn der Antrag von den Eltern gestellt wird. Wir beraten Sie hierzu gerne.



Hinweis

Auch in der Praxis zeigt sich, dass besonders- und hochbegabte Kinder im Alter von 5 Jahren und 6 Monaten bei entsprechendem Entwicklungsstand die Schule vorzeitig beginnen können. Bei jüngeren Kindern mit vergleichbarem Entwicklungsstand empfiehlt sich der Besuch der Vorschule. Dabei sollte die Möglichkeit bestehen, in der laufenden ersten Klasse hospitieren und ggf. in diese wechseln zu können.

1.2. Kriterien, die für bzw. gegen eine vorzeitige Einschulung sprechen



Reicht dem Kind die Anregung und das Angebot in der Kita nicht mehr aus, um seine Fähigkeiten, Interessen oder den Lernwillen zu befriedigen, sollte man über eine vorzeitige Einschulung nachdenken – vor allem, wenn das Kind großes Interesse an schulrelevanten Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben oder Rechnen hat.

(Seddig & Pohlmeier, 2022; S. 43)

Wird eine vorzeitige Einschulung in Betracht gezogen, dann sollte das Kind nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Ein mindestens überdurchschnittliches kognitives Potenzial (nachgewiesen anhand eines standardisierten Intelligenztests, siehe Punkt 1.3. zur Intelligenzdiagnostik).
- Ein großes Interesse an schulrelevanten Fertigkeiten und idealerweise der Wunsch, zur Schule gehen zu wollen.
- Zumindest eine altersgerechte bis fortgeschrittene körperliche und feinmotorische Entwicklung.

- Zumindest eine altersgerechte bis fortgeschrittene Frustrationstoleranz, Konzentrationsfähigkeit sowie Ausdauer.
- Zumindest eine altersgerechte bis fortgeschrittene soziale Entwicklung. Hinweis: Hierbei sollten Diskrepanzen zwischen intellektueller und sozialer Entwicklung nicht unbedingt ein Hindernis darstellen, denn diese Differenz besteht meist auch bei der regulären Einschulung dieser Kinder. Dennoch ist eine ausgeprägte soziale Kompetenz vorteilhaft.
- Zumindest eine altersgerechte bis fortgeschrittene emotionale Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die emotionale Stabilität.

Von einer vorzeitigen Einschulung ist insbesondere abzuraten, wenn das kognitive Potenzial im durchschnittlichen Bereich liegt und das Kind Defizite im Sozialverhalten, in der Feinmotorik und im Durchhaltevermögen zeigt.



Hinweis

Besonders- oder hochbegabte Kinder können auf Unterforderung mit sozial-emotional auffälligem Verhalten reagieren. In Bezug auf die vorzeitige Einschulung gilt es, dies zu prüfen. Lassen sich die sozial-emotionalen Auffälligkeiten durch Unterforderung erklären, kann eine vorzeitige Einschulung dennoch in Betracht gezogen werden.

Liegt eine hohe kognitive Begabung vor und sind günstige Rahmenbedingungen gegeben – dazu gehört auch eine unterstützende Haltung der aufnehmenden Lehrkraft –, kann eine vorzeitige Einschulung Unterforderung vermeiden und sich positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Wird ein Kind hingegen trotz seiner besonderen Begabung nicht vorzeitig eingeschult, kann dies langfristig zu geringeren Leistungen in Vergleichstests führen – dies kann sich auch erst in höheren Klassenstufen zeigen.

„Entscheidend scheint somit der individuelle Entwicklungsstand in kognitiver und sozialer Hinsicht sowie im Bereich der Feinmotorik, wohingegen das Alter und die Körpergröße eher nebensächlich sind.“ (zitiert nach Vock, S. 324).

1.3. Empfehlung zur schulischen Organisation und Beratung

Eine gute Beratung und eine gezielte Vorbereitung sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche vorzeitige Einschulung.

Die Entscheidung über eine vorzeitige Einschulung stellt für Schulleitungen eine besondere Herausforderung dar. Sie muss unter Unsicherheit getroffen werden, da weder die künftige Entwicklung des Kindes vorhersehbar ist noch die Schule das Kind bereits kennt. Umso wichtiger ist es, eine Entscheidung zu treffen, die sich möglichst auf evidenzbasierte Informationen stützt.

Folgende Aspekte sollten in den Entscheidungsprozess einbezogen werden:

- **Elternperspektive**

Aussagen und Beobachtungen der Eltern liefern wertvolle Hinweise auf die Entwicklung, Interessen und das Verhalten des Kindes im Alltag.

- **Rückmeldung aus der Kindertageseinrichtung**

Es sollte Kontakt mit der zuständigen Kita aufgenommen werden – idealerweise in einem persönlichen Gespräch mit den betreuenden Erzieherinnen und Erziehern. Dabei ist zu beachten, dass Fachkräfte im frühkindlichen Bereich nicht immer über spezielles Hintergrundwissen zum Thema Begabung/Hochbegabung verfügen.

- **Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger (VVV)**

Die Ergebnisse dieser Vorstellung können wichtige Entwicklungsdaten liefern. Falls nicht bereits geschehen, sollte der [Protokollbogen der Schule und der Kita \(Bogen B\) des IfBQ](#) angefordert werden. Liegt noch keine Intelligenzdiagnostik vor, kann der Ergänzungsbogen „Besondere Begabungen“ herangezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einschätzungen bei der Vorstellung Viereinhalbjähriger aufgrund der kurzen Beobachtungszeit nur bedingt belastbar sind. Alle Bögen sind verfügbar unter: schulenfoedern.de/viereinhalb

- **Intelligenzdiagnostik**

Die kognitiven Voraussetzungen sollten durch einen standardisierten Intelligenztest festgestellt werden.

Hinweis: Bei jungen Kindern besitzen solche Tests nur einen eingeschränkten prognostischen Wert hinsichtlich der langfristigen Entwicklung. Das Ergebnis dient jedoch als eine relevante Entscheidungsgrundlage. Die weitere Entwicklung des Kindes sollte im Schulverlauf sorgfältig beobachtet werden; eine erneute Testung kann nach einem Jahr sinnvoll sein.

■ **Hospitationen im Schulalltag**

Um das Kind in der schulischen Umgebung beobachten und besser kennenlernen zu können, bieten sich unterschiedliche Modelle der Hospitation an. Wichtig ist eine enge Abstimmung mit den unterrichtenden Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften. Das Kind sollte in der (Vorschul-)Klasse aktiv begleitet und willkommen geheißen werden – etwa durch eine Hospitationspatin bzw. einen Hospitationspaten aus der Klasse.

- **Hospitation vor den Sommerferien in einer laufenden ersten Klasse:** Diese Form der Hospitation dient ausschließlich der Beobachtung und Vorbereitung einer Entscheidung – das Kind wird nicht dauerhaft in dieser Klasse aufgenommen. Die Hospitation sollte je nach Alter und Belastbarkeit des Kindes über 2–5 halbe Tage oder 2–3 ganze Tage stattfinden. Eine flexible Verlängerung der Hospitationsdauer sollte möglich sein, um eine fundierte Beobachtung zu gewährleisten.
- **Hospitation vor den Sommerferien in der Vorschule:** Je nach Beobachtung kann das Kind nach den Sommerferien in die erste Klasse eingeschult werden. Ein Beispiel: wenn Eltern diesen Weg gehen wollen, dann wird eine Hospitation in der Vorschule im Februar durchgeführt. So kann das Kind bereits Kinder kennenlernen, die mit ihm im Sommer eingeschult werden. Idealerweise hospitiert die Fachkraft für Begabtenförderung/die Ansprechperson für Begabungs- und Begabtenförderung in der Vorschule und macht sich ebenfalls ein Bild über das Kind.
- **Start in der Vorschule mit Hospitation in einer laufenden ersten Klasse mit anschließender Einstiegsmöglichkeit:** Das Kind beginnt zunächst in der Vorschule, hospitiert in einer laufenden ersten Klasse und wechselt – bei entsprechender Einschätzung – im Laufe des Schuljahres in diese erste Klasse.

Ein hoher IQ-Wert allein ist keine ausreichende Grundlage für die Entscheidung zur vorzeitigen Einschulung.

Eine vorzeitige Einschulung bleibt eine Einzelfallentscheidung, die unter Unsicherheit getroffen wird. Am besten gelingt sie durch sorgfältige Vorbereitung und gemeinsame Abstimmung aller Beteiligten.

Die relevanten Informationen können von der Schulleitung in dem klärenden Beratungsgespräch mit den Eltern transparent gemacht und besprochen werden. Dabei ist es hilfreich, die Eltern auch über das Risiko einer Wiederholung aufzuklären. Sollte sich zeigen, dass das Kind im Schulsystem überfordert ist und auch unterstützende Maßnahmen nicht greifen, dann müsste ein Antrag auf Wiederholung gestellt werden (siehe § 45, Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes HmbSG i. d. F. vom 31.08.2018). Dies ist allerdings kein leichter Gang und kann zudem von dem Kind als „Scheitern“ verbucht werden. Bei aller guten Vorbereitung bleibt es eine Entscheidung unter Unsicherheit – deshalb ist es wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und Risiken sowie mögliche Lösungen gemeinsam zu besprechen. Eine gute Vorklärung und eine positive Einstellung aller Beteiligten sind Gelingensbedingungen für die vorzeitige Einschulung.



2. Vorzeitiges Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe: Hinweise zur Beratung und Begleitung

2.1. Formelle Regelungen

Die Begabtenförderung durch das vorzeitige Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe wird in der Hamburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums wie folgt geregelt:

„Auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz können Schülerinnen und Schüler vorzeitig in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufrücken, wenn ihr Lernstand und ihre Leistungsfähigkeit den Durchschnitt der Jahrgangsstufe weit überragen und auch unter Berücksichtigung der überfachlichen Kompetenzen zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der nächsthöheren Jahrgangsstufe gewachsen sein werden.“ (§ 12 Abs. 1 APO-GrundStGy i. d. F. v. 22.07.2011, zuletzt geändert am 28.06.2018)

Die vorzeitige Versetzung ist in § 12 der Hamburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.

Grundsätze

- Das vorzeitige Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe setzt eine entsprechende pädagogische Empfehlung voraus, die optimalerweise bereits zum Schuljahresende oder zum Halbjahr vorliegt.
- Die Schule und/oder die zuständige Fachstelle (d.h. Beratungsstelle besondere Begabungen) beraten bei Bedarf die Erziehungsberechtigten und sichern somit die Entscheidung ab.
- Das vorzeitige Aufrücken soll zu einem für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler günstigen Zeitpunkt stattfinden.
- Das vorzeitige Aufrücken wird im nächsten Halbjahres- oder Jahreszeugnis unter Angabe des Zeitpunktes vermerkt.



Hinweis

Das „vorzeitige Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe“ wird umgangssprachlich auch als „Überspringen“ oder „Springen“ bezeichnet. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir diese Begriffe im Folgenden synonym.



Wichtiger Hinweis für die weiterführenden Schulen

Schülerinnen und Schüler unterliegen bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss des 11. Schulbesuchsjahrs der staatlichen Schulpflicht (vgl. § 39 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 37 Abs. 3 HmbSG). Hat ein Schüler oder eine Schülerin in der weiterführenden Schule eine oder mehrere Klassen übersprungen, ist die Schulpflicht von elf Schulbesuchsjahren mit dem Erwerb des Abiturs nicht erfüllt (vgl. § 37 HmbSG). In diesem Fall können die Sorgeberechtigten über die Schule einen Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht stellen (vgl. § 39 Abs. 1 Nr. 2 HmbSG). Der Antrag ist über die Schule, an der das Abitur erworben wurde, bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde einzureichen. Über den Antrag wird anschließend im Einzelfall entschieden.

2.2. Wann ist ein Überspringen sinnvoll?

Ziele des Überspringens

- Das Überspringen ermöglicht eine bessere Passung zwischen Lernangebot und Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers, sodass effektiver gelernt werden kann. Zudem können mögliche Defizite in Motivation und Lernstrategien, die durch Unterforderung entstanden sein könnten, ausgeglichen werden.
- Die Springerin bzw. der Springer erhält die Gelegenheit, gemeinsam mit kognitiv gleichgesinnten Mitschülerinnen und Mitschülern zu lernen, ohne dabei eine Sonderrolle einzunehmen („mental peers“).

Das Überspringen einer Jahrgangsstufe ist sinnvoll, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Der Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers ist in allen Kernfächern über eine längere Zeit weit überdurchschnittlich. Sie bzw. er hat keine gravierenden Wissenslücken.
- Die Schülerin bzw. der Schüler erhält bereits individualisierte Aufgabenstellungen in allen Kernfächern, ist aber trotzdem weiter unterfordert; ihre bzw. seine Lern- und Leistungsmotivation leidet darunter.
- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt im Lern- und Leistungsverhalten:
 - grundsätzlich eine hohe Lern- und Arbeitsmotivation,
 - ein gutes Durchhaltevermögen,
 - ein stabiles Selbstwertgefühl,
 - eine hohe Belastbarkeit und einen konstruktiven Umgang mit Frustration und Misserfolgen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat keine ernsthaften sozialen oder emotionalen Probleme und verfügt über eine für die Zielklasse notwendige „soziale Reife“.
- Die Lehrkräfte und die Eltern sind sich über das Springen einig und sind bereit, die Schülerin bzw. den Schüler zu unterstützen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt das Angebot freiwillig an.

Nicht alle Kriterien der obigen Auflistung müssen für ein Überspringen gleichermaßen gut erfüllt sein. Je mehr Kriterien jedoch günstig ausgeprägt sind, desto wahrscheinlicher lässt sich das Überspringen erfolgreich umsetzen.



Statistik

In Hamburg haben im **Schuljahr 2024/25 insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler** eine Jahrgangsstufe übersprungen. Davon gingen 16 Schülerinnen und Schüler auf eine Grundschule, 10 auf eine Stadtteilschule und 13 auf ein Gymnasium.

Quelle: Schuljahresstatistik Jahr 2024/25

2.3. Empfehlungen zur schulischen Organisation und Beratung

Wenn das Überspringen einer Jahrgangsstufe sinnvoll erscheint, kann Ihnen der im Folgenden skizzierte Ablauf helfen (siehe dazu auch das Ablaufschema in der Grafik auf S. 22).

(1) Klärung der Voraussetzungen für das Überspringen durch eine beratende Fachkraft

Eine gute Beratung und gezielte Vorbereitung sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Überspringen.

- Die potenzielle Springerin bzw. der potenzielle Springer sollte intellektuell deutlich überdurchschnittlich begabt sein. Eine hohe Intelligenz bedeutet zwar nicht automatisch Schulerfolg, bildet aber eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Springen und den zukünftigen Lernerfolg. Eine standardisierte Intelligenzdiagnostik ist für die Entscheidung nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen. Die Intelligenzdiagnostik kann schulintern durchgeführt werden, beispielsweise durch die Sonderpädagogin bzw. den Sonderpädagogen oder gegebenenfalls durch die Beratungslehrkraft. Sollten die genannten Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, kann die Diagnostik auch bei der Beratungsstelle besondere Begabungen eingeleitet werden.
- Um einen umfassenden Eindruck von den Leistungsvoraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers zu erhalten, ist es sinnvoll, die Einschätzungen der verschiedenen Lehrkräfte und der Eltern einzuholen und zu vergleichen. Auch eine Unterrichtsbeobachtung kann dabei hilfreich sein.
- Ein offenes Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler ist ebenfalls notwendig, um möglichen Bedenken und Ängsten zu begegnen, aber auch um mögliche Risikofaktoren auszuschließen. Wichtig für das Überspringen ist das Einverständnis der Schülerin bzw. des Schülers. Bestehen Ängste, sollte sie bzw. er zur Teilnahme an der Hospitation ermutigt werden.
- Bei offenen Fragen, Unsicherheiten oder Widersprüchen sollte eine Beratung durch eine schulische Fachkraft erfolgen, beispielsweise durch die Fachkraft bzw. Ansprechperson für



Begabungs- und Begabtenförderung oder die Beratungslehrkraft. Auch die Beratungsstelle für besondere Begabungen kann einbezogen werden.

(2) Vorbereitung des Überspringens

- Im Vordergrund sollte für die Schülerin bzw. den Schüler eine positive Perspektive stehen: „Es ist eine Chance: Wir trauen es dir zu.“
- Entscheidend für das Gelingen ist ebenso die positive Haltung der aufnehmenden Lehrkräfte: „Du bist hier richtig und willkommen.“ Dies sollte ggf. in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden.
- Um eine fundierte Entscheidung für oder gegen das Überspringen treffen zu können, empfiehlt sich eine Hospitation in der potenziell aufnehmenden Klasse. Sie bietet die Möglichkeit, wichtige Erkenntnisse über Lernmotivation, Leistungsvermögen, Arbeitsorganisation und Sozialkompetenzen zu gewinnen. Die Hospitation sollte in der Grundschule mindestens vier, besser sechs Wochen, und in der weiterführenden Schule sechs Wochen dauern.
 - Allen Beteiligten muss vorher bewusst sein, dass nach der Hospitation eine Rückkehr in die Stammklasse möglich und dieses kein Scheitern der Schülerin bzw. des Schülers ist. Entsprechend sollte es in der Stammklasse besprochen werden.

Die Auswertung der Hospitation ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidung.

Bereits im Laufe der Hospitation sollte eine erste Bilanzierung mit der Schülerin bzw. dem Schüler und ihren/seinen Eltern erfolgen.

- Es sollte vereinbart werden, welche Kernleistungen erbracht werden müssen. Dabei muss die Schülerin oder der Schüler nicht in allen Bereichen schnell den Klassenstand erreichen.
- Als Zeitpunkt für die Hospitation empfiehlt es sich, eine natürliche Unterbrechung der Schulzeit (wie die Zeit vor oder nach den Ferien) zu wählen.
 - Die Lehrerinnen und Lehrer der Zielklasse sowie die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler sollten das Springerkind positiv aufnehmen und bereit sein, ihm bei der Eingewöhnung zu helfen.
 - Es empfiehlt sich dabei, dass die Klassenlehrkraft der Zielklasse das Thema offen anspricht und die Klasse auf die Aufnahme der neuen Schülerin bzw. des neuen Schülers vorbereitet.
 - Bei Problemen (wie z. B. Wissenslücken oder Integration in die Gruppe) hat es sich als sinnvoll erwiesen, der Schülerin bzw. dem Schüler eine feste Ansprechperson zur Seite zu stellen. Dies kann z. B. eine Schülerin oder ein Schüler der aufnehmenden Klasse sein (als Patin oder Pate).
 - Mit den Eltern sollten Absprachen getroffen werden, in welcher Form und mit wem die Kommunikation erfolgt. Es kann dabei sinnvoll sein, bereits im Laufe der Hospitation eine erste Bilanzierung mit der Schülerin bzw. dem Schüler und ihren/seinen Eltern zu vereinbaren. Mögliche Probleme können so frühzeitig erkannt und weitere Hilfsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

(3) Überprüfung der Entscheidung

- Im Anschluss an die Hospitation sollte jene sorgfältig ausgewertet werden. Ein Runder Tisch unter Einbezug der beteiligten Lehrkräfte, Beratungskräfte und Eltern ist daher empfehlenswert. Bei Bedarf unterstützen die Fachkräfte aus der Beratungsstelle besondere Begabungen den Entscheidungsprozess.
- In dem Auswertungsprozess sollten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere hinzugezogene Fachkräfte einen Konsens über das Springen erzielen. Die Meinung und mögliche Unsicher-



heiten der Schülerin/des Schülers sind dabei zu berücksichtigen und ernst zu nehmen.

- Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Verbleib in der neuen Klasse durch eine formelle vorzeitige Versetzung bestätigt und der Zeitpunkt im Zeugnis vermerkt (vgl. Punkt 1 „Formelle Regelungen“).

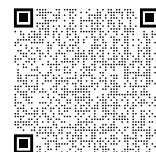
(4) Begleitung nach erfolgreichem Überspringen

- Es sollten klare Vereinbarungen darüber getroffen werden, welche Inhalte die Schülerin bzw. der Schüler bis zu welchem Zeitpunkt nacharbeiten muss. Bei Bedarf kann die Schule eine individuelle Förderung für die Schülerin bzw. den Schüler beantragen. Die BbB stellt im Rahmen der sogenannten Springer Mittel finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

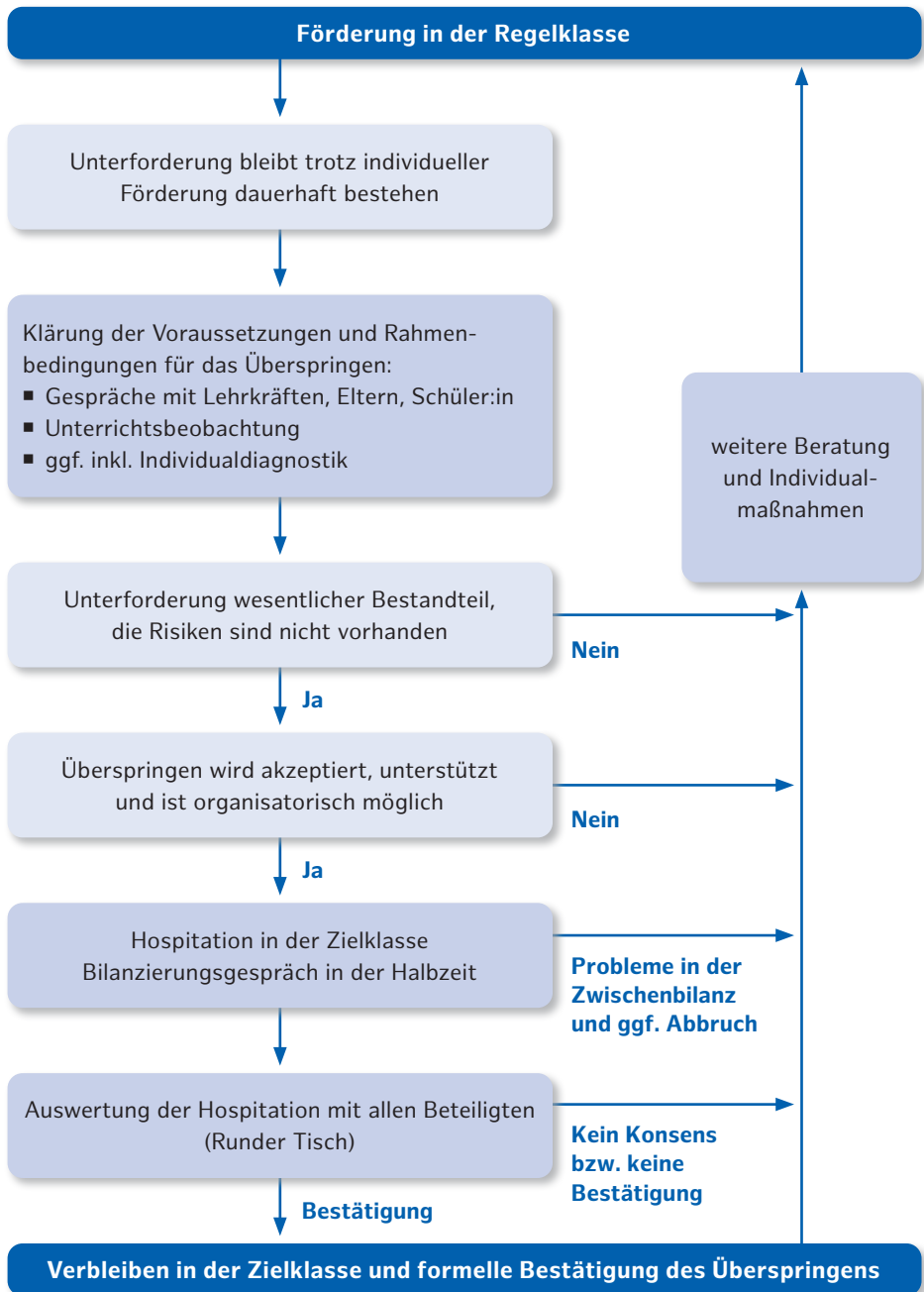
- Der Antrag auf Springerförderung wird von der Schule an die Beratungsstelle besondere Begabungen gestellt. Wird dem Antrag stattgegeben, kann eine Person die Förderung übernehmen. Diese muss von der Schule und/oder den Eltern ausgewählt werden. Die Beratungsstelle übernimmt je nach Höhe des Honorars der Förderkraft einen Teil oder die gesamten Kosten. Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage.

- Wenn die Schülerin bzw. der Schüler nach einiger Zeit in der neuen Klasse zur Leistungsspitze gehört, sollte eine erneute Beratung über weitere Möglichkeiten der Förderung erfolgen. In die Beratung sollten dann neben der Schule erneut Eltern und die Schülerin bzw. der Schüler eingebunden werden.

Nach dem Überspringen kann bei der BbB Springerförderung beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie hier:



Klärungsprozess beim Überspringen



2.4. Entwicklung nach dem Überspringen

Das vorzeitige Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat sich für überdurchschnittlich bis weit überdurchschnittlich intelligente Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft unterfordert sind, als sehr effektiv erwiesen. Es bestehen jedoch einige Risikofaktoren, die bei der Planung der Maßnahme zu beachten sind. Nachfolgend werden – auf empirischen Erkenntnissen basierend – mögliche positive sowie negative Entwicklungen nach dem Überspringen dargestellt.

- Viele Schülerinnen und Schüler zeigen zunächst einen geringen Leistungsabfall, platzieren sich aber nach ca. 6 Monaten wieder im oberen Leistungsbereich der neuen Klasse.
- Der kurzfristige Leistungsabfall und das Nacharbeiten des Lernstoffs werden von den Springenden nicht als belastend erlebt.
- Anhaltende Leistungsprobleme werden kaum beobachtet. Im Gegenteil zeigen sich vergleichbare und bessere Leistungen im Vergleich zu den älteren Schülerinnen und Schülern.
- Lernmotivation und Arbeitsverhalten werden durch das Springen positiv beeinflusst.
- Im Bereich Selbstbewusstsein und akademisches Selbstkonzept kann das Überspringen unterschiedlich wirken: Bei einigen Schülerinnen und Schülern verringern sich Probleme, wie zum Beispiel schulbezogene Ängste, und das Selbstbewusstsein wird gestärkt, weil sie „den Sprung“ geschafft haben und sich als selbstwirksam erleben. Dies zeigt sich stärker bei Jungen als bei Mädchen. Andere können zeitweise eine Abnahme des Selbstkonzepts erfahren, da sie nun ggf. nicht mehr allein an der Leistungsspitze stehen (Big-Fish-Little-Pond-Effekt).
- Im sozialen Bereich kommt es in der Regel nach einiger Zeit zu einer stabilen Integration in die neue Klasse. Risiko: Manche Schülerinnen und Schüler erleben die soziale Integration in die ältere Klasse jedoch als Herausforderung, und die Eingewöhnungsphase kann länger dauern.
- Viele besonders begabte bzw. hochbegabte Schülerinnen und Schüler konnten erst nach dem Springen den Schulbesuch positiv erleben, den Sinn des Lernens entdecken oder auch eine angemessene Leistungsmotivation entwickeln.

2.5. Risiken beim Überspringen

Das Überspringen einer Jahrgangsstufe kann zum Risiko werden und sollte kritisch hinterfragt werden, wenn folgende Gesichtspunkte zutreffen.

Problem 1: Fragliche bzw. unklare Ausgangslage

Das Überspringen kann zum Risiko werden, wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind.

- Der Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers ist in nur einem Fach/Bereich herausragend.
- Die vorhandenen Intelligenztestergebnisse liegen im durchschnittlichen Bereich oder sind unklar bzw. widersprüchlich (z. B. wenn unterschiedliche Beobachtungen oder Testwerte vorliegen). Das gilt gleichermaßen, wenn in nur einem Untertest/Index eines IQ-Tests ein sehr hoher Wert erzielt wurde.
- Es liegt ein Underachievement vor, d. h. die erbrachten Leistungen weichen erheblich von den intellektuellen Potenzialen der Schülerin / des Schülers ab.
- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt psychische, emotionale oder soziale Schwierigkeiten, die nicht ausschließlich auf eine Unterforderung zurückzuführen sind.

Problem 2: Fehlende Akzeptanz

- Eine Hospitation wird von der Schule nicht ermöglicht.
- Die Schülerin bzw. der Schüler lehnt das Überspringen ab, auch während oder nach einer Hospitation.
- Die Schule und die Eltern sind sich nicht einig, ob das Überspringen zum gegebenen Zeitpunkt die richtige Maßnahme ist.
- Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften der abgebenden und der aufnehmenden Klasse einerseits und den Eltern andererseits ist nicht möglich oder funktioniert nicht.

In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die notwendige Unterstützung bzw. die Vor- und Nachbereitung nicht funktionieren wird.

Problem 3: Ungünstiger Zeitpunkt für das Überspringen

Dazu gehören vor allem:

- Die Mitte bzw. das Ende des dritten Schuljahres. Das schulformübergreifende Überspringen erfordert sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Begleitung und ggf. bei der Rückkehr zusätzliche Absprachen zwischen den Schulen.
- Das fünfte Schuljahr. Nach dem Wechsel in die weiterführende Schule ist unklar, ob die Unterforderung weiter besteht.
- Klassenstufen, in denen mit einer neuen Fremdsprache begonnen wird.

Besonderheiten: Vorzeitiges Aufrücken von der Jahrgangsstufe 3 nach 5 (inkl. Schulformwechsel)

- Das vorzeitige Aufrücken aus der dritten in die fünfte Jahrgangsstufe ist ebenfalls möglich und verläuft gem. § 42 Abs. 7 HmbSG. Sofern zum Halbjahr eine Versetzung in die vierte Klasse erfolgt, wird das Kind regulär, also mit allen anderen Kindern zusammen, auf einer weiterführenden Schule angemeldet.
- Es ist daher empfehlenswert, dass die Entscheidung **vor** der Anmeldeperiode getroffen wird. Dies ist in der Beratung und in der Planung der Hospitationszeit in der 4. Klasse zu berücksichtigen. Von einer Beratung bzw. einer Einleitung des Springens **nach** der Anmeldeperiode ist abzuraten.
- Vorzeitiges Aufrücken in die weiterführende Schule nach der Anmeldeperiode: In einigen Fällen kann es vorkommen, dass die Frage des Überspringens erst zum Ende der Klasse 3 oder gar im Laufe der Klasse 4 endgültig geklärt wird. In diesem Fall hat die Schülerin bzw. der Schüler die Anmeldefrist ohne ihr bzw. sein Verschulden versäumt. Dies kann nicht zum Nachteil der Schülerin oder des Schülers führen: D. h. sie oder er hat die gleichen Chancen auf einen Schulplatz an der Wunschschule wie alle anderen fristgerecht angemeldeten Kinder auch. **Die Schülerin/der Schüler muss daher in die 5. Klasse der Zielschule aufgenommen werden, wenn sie/er diesen in der regulären Verteilungsrunde erhalten hätte. Die Klassenfrequenz wird dabei außer Acht gelassen.**

- **Eine Hospitation in der Klasse 5 ist im Rahmen der Entscheidungsfindung zulässig.** Sie ist jedoch nur an derjenigen Schule sinnvoll, der das Kind zuzuweisen wäre, wenn übersprungen wird. Hierbei sind (s.o.) die normalen Verteilungskriterien zu beachten.

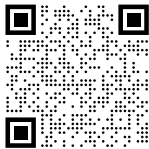
Beim wiederholten Überspringen ist besondere Sorgfalt geboten.

Bei wiederholtem Überspringen oder bei Schülerinnen bzw. Schülern, die vorzeitig eingeschult wurden, sollten die Voraussetzungen für ein erneutes Überspringen besonders sorgfältig geprüft werden. In diesen Fällen steigen die Risiken, da der Abstand in der sozialen, körperlichen und emotionalen Entwicklung zwischen der Zielklasse und der potenziellen Springerin bzw. dem potenziellen Springer größer wird. Eine schulische Beratung oder eine Beratung durch die BbB ist empfehlenswert.

Problem 4: Fehlende pädagogische Begleitung

Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte die Springerin bzw. den Springer auch nach dem Überspringen gut beobachten und in regelmäßigen Abständen Gespräche führen, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Quellen und weiterführende Literatur



Colangelo, N., Assouline, S. G. & Gross, M. U. Hrsg. (2004). A Nation Deceived: How Schools Hold Back America's Brightest Students. The Templeton National Report on Acceleration. Vol. 2. Iowa City, Iowa. Verfügbar unter: http://www.accelerationinstitute.org/nation_deceived/ (Zugriff am 06.03.2025)

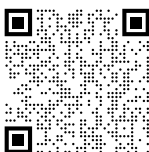
Hamburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy). Hamburg.

Heinbokel, A. (2012, 2. Auflage). Handbuch Akzeleration: Was Hochbegabten nützt. Münster: LIT Verlag.

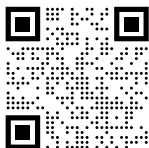
Heinbokel, A. (2015). Erfahrungen mit dem Überspringen 1980 – 2003 – eine Langzeitstudie. In: C. Fischer, C. Fischer-Ontrup, F. Käpnick, F. J. Mönks, H. Scheerer & C. Solzbacher (Hrsg.), Begabungsförderung von der frühen Kindheit bis ins Alter. Münster: LIT Verlag.

Heinbokel, A. (2016). Eine Klasse überspringen – sonst wäre ich fipsig geworden, Münster: LIT Verlag.

Hessisches Kulturministerium (2014). Kluge Köpfe entdecken – beflügeln – fördern. Handreichung zum Überspringen. Wiesbaden: Landesschulamt und Lehrkräfteakademie. Behörde für Schule und Berufsbildung (2018).



Koop, C. & Seddig, N. (2020): Fragen und Antworten zu hoher kognitiver Begabung im Kita-Alter. Karg Sonderheft. Beiträge zur Begabtenförderung und Begabungsforschung. Frankfurt am Main: Karg-Stiftung. Verfügbar unter: [FAQ-Kita-Hochbegabung_2020.11.pdf](https://www.fachportal-hochbegabung.de/FAQ-Kita-Hochbegabung_2020.11.pdf) ([fachportal-hochbegabung.de](https://www.fachportal-hochbegabung.de)) (abgerufen am 05.02.2025)



Miravete, S. (2023). Should talented students skip a grade? A literature review on grade skipping. *European Journal of Psychology of Education* 38, 903 – 923. <https://doi.org/10.1007/s10212-022-00614-z>

Preckel, F. & Vock, M. (2021): Hochbegabung. Ein Lehrbuch zu Grundlagen, Diagnostik und Fördermöglichkeiten. Göttingen: Hogrefe

Rohrman, S. & Rohrman, T. (2017). Begabte Kinder in der KiTa. Kohlhammer Verlag.

Rost, D. H. (1993). Fördermaßnahmen für hochbegabte Kinder. In: D. H. Rost (Hrsg.), Lebensumweltanalyse hochbegabter Kinder. Das Marburger Hochbegabtenprojekt (S. 197 – 213). Göttingen: Hogrefe.

Seddig, N. & Pohlmeier, L. (2022). Auf die Plätze, fertig, stopp. TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (Klett Kita), 4/2022, 42 – 45.

Vock, M. (2021). Akzeleration – schneller durch die Schule? In: V. Müller-Oppliger & G. Weigand (Hrsg.), Handbuch Begabung (S. 319 – 323) Beltz.

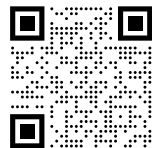
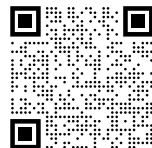
Vock, M., Preckel, F. & Holling, H. (2007). Förderung Hochbegabter in der Schule: Evaluationsbefunde und Wirksamkeit von Maßnahmen. Hogrefe Verlag GmbH & Company KG.

Hilfreiche Links

Fragen und Antworten zu hoher kognitiver Begabung im Kita-Alter | Fachportal Hochbegabung

Fachportal Hochbegabung: Grundlagenwissen zum Thema Hochbegabung und Begabtenförderung | Fachportal Hochbegabung

Leitfaden zur Akzeleration des ÖZBF: https://phtsalzburg.at/wp-content/uploads/2023/01/Leitfaden_Akzeleration_Version2021_Webversion.pdf



Kontakt und Angebote der Beratungsstelle besondere Begabung



Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB)

Die BbB am Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI) ist eine zentrale Anlaufstelle für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern rund um das Thema Begabungs- und Begabtenförderung.



Material und FAQ zum Thema vorzeitige Einschulung und dem Überspringen einer Jahrgangsstufe finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass wir diese Seite fortlaufend aktualisieren und ergänzen. Wenn Sie nichts Passendes für Ihre Fragestellung finden, schauen Sie gerne wieder rein oder schreiben uns eine E-Mail! Wir beraten Sie gerne.

Kontakt

Moorkamp 3, 20357 Hamburg
(Postadresse: Felix-Dahn-Straße 3)
Telefon: 040/42 88 42 - 206
E-Mail: beratung-bbb@li.hamburg.de
↘ www.li.hamburg.de/bbb

